



PROTOKOLL

zur

32. GEMEINDERATS-SITZUNG

Donnerstag, den 15. Oktober 2020; 19.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

Herbert Rieder

Vizebürgermeister:

Franz Seil

Wilfried Ellinger

Gemeindevorstand:

Roland Friedl

Gemeinderäte:

Martin Hechl

Christian Klimek

Ing. Stefan Schütz

Johannes Lanner

Emanuel Rieder, MSc, MBA

Ing. Dr. Josef Schreder

Hannes Lanzinger

Christine Lintner

Mag. Franz Hörmann

Dominik Spitzer

Sandra Priewasser

Peter Saringer

Schriftführerin:

Mag. Nadine Klocker

Finanzverwalter:

Günter Schipflinger

Entschuldigt:

Josef Stöfan

Tagesordnung:

Siehe beiliegende Einladung zur 32. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

Punkt 1

Gemeinde Kirchbichl - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Information und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

Der Finanzverwalter erläutert den Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020. Für die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz gelten die Bestimmungen über die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses sinngemäß. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz war daher für zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage wurde vom 25.09.2020 bis 14.10.2020 öffentlich kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist konnte jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben – welche jedoch ausblieben.

Die Eröffnungsbilanz besteht aus dem von der Abteilung Gemeinden zur Verfügung gestellten Muster über die Festsetzung der Eröffnungsbilanz, aus dem die Kundmachungs- und Beschlussdaten, die Angabe der verwendeten Bewertungsmethoden und Unterschriften ersichtlich sind. Weitere Bestandteile sind der Vermögenshaushalt gem. Anlage 1c VRV 2015, der Anlagenspiegel gem. Anlage 6g VRV 2015 unter Darstellung der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen sowie der Anlagenspiegel gem. Anlage 6g VRV 2015 unter Darstellung jedes einzelnen Vermögensgegenstandes der Gemeinde.

Eine Vorprüfung der Eröffnungsbilanz durch den Überprüfungsausschuss ist aufgrund der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung nicht zwingend vorgesehen. Dennoch wurde diese vom Überprüfungsausschuss behandelt und wurden keine Mängel festgestellt.

Nach Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz im Gemeinderat erfolgt wiederum eine 14-tägige Kundmachung. Während dieser Zeit wird auch eine Plausibilitätsprüfung von der Bezirkshauptmannschaft sowie vom Land Tirol vorgenommen.

Nach ausführlicher Erläuterung der Eröffnungsbilanz durch den Finanzverwalter übergibt Hr. Bgm. Rieder Hr. Vzbgm. Seil den Vorsitz und verlässt zwecks Diskussion und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Sodann fragt Herr Vzbgm. Seil an, ob es noch Fragen bzw. sonstige Wortmeldungen zur Eröffnungsbilanz gibt.

Beschluss:

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt wird auf Antrag von Hr. Vzbgm. Seil einstimmig beschlossen, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wie folgt festzusetzen:

Langfristiges Vermögen	€ 64.324.443,29	Nettovermögen	€ 59.846.382,40
Kurzfristiges Vermögen	€ 5.924.242,84	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 2.877.645,18
		Langfristige Fremdmittel	€ 6.966.359,87
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 558.298,68
Summe Aktiva	€ 70.248.686,13	Summe Passiva	€ 70.248.686,13

Herr Vzbgm. Seil dankt allen Beteiligten für deren Einsatz und die zeitgerechte Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Anschließend wird Hr. Bgm. Rieder wieder in den Sitzungssaal gebeten und ihm das Ergebnis der Abstimmung bekanntgegeben. Herr Bgm. Rieder übernimmt wieder den Vorsitz und dankt dem Finanzverwalter sowie seinen Mitarbeitern für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Punkt 2

Gemeinde Kirchbichl - Zufahrt Scania Real Estate Österreich GmbH, KTW Straße 12

Information und Beschlussfassung über die

- a) Übernahme von Teilflächen der Gp. 1303, KG Kirchbichl, ins Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl sowie
- b) Widmung dieser Flächen für den Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz.

Herr GR Ing. Schütz berichtet, dass es für die Zufahrt zur Fa. Teadit notwendig ist, eine Teilfläche der Gp. 1303, KG Kirchbichl, der Fa. Scania Real Estate Österreich GmbH ins Öffentliche Gut zu übernehmen und für den Gemeingebrauch zu widmen.

Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Ing. Schütz einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

- a) Die Abschreibung der **Teilfläche 1** im Ausmaß von 112 m² von der Gp. 1303, KG Kirchbichl und Zuschreibung zur Gp. 1301/9 (Öffentliches Gut), KG Kirchbichl, lt. Vermessungsurkunde von Hr. Dip.-Ing. Hermann Rieser vom 06.08.2020, GZL 9956/20T.
- b) Die Widmung der **Teilfläche 1** lt. Vermessungsurkunde von Hr. Dip.-Ing. Hermann Rieser vom 06.08.2020, GZL 9956/20T, für den „Gemeingebrauch“ gemäß § 4 Tiroler Straßengesetz zu genehmigen und die Herstellung der Grundbuchsordnung zu beantragen.

Punkt 5

Anfragen, Anträge, Allfälliges

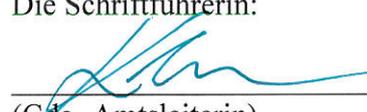
- a) Herr Bgm. Rieder weist darauf hin, dass es aufgrund der vorherrschenden Corona-Situation problematisch erscheint, das Totengedenken zu Allerheiligen in gewohnter Weise abzuhalten. Nach Rücksprache mit Hr. Pfarrer Dr. Schantl soll es daher keine offizielle Gräbersegnung geben, um ein Zusammenkommen großer Menschenmengen hintanzuhalten. Die Gräber werden gesegnet, allerdings nicht im Rahmen einer gemeinsamen Feier. Angedacht wird, die Bevölkerung mittels Postwurf entsprechend zu informieren und zu ermutigen, die Grabstätten zu schmücken und anlässlich von Allerheiligen und Allerseelen zu besuchen. Jedoch soll von größeren Familienzusammenkünften Abstand genommen werden. Diesbezüglich wird von Hr. Bgm. Rieder ein Artikel der TT vorgelesen, in welchem ebenfalls von Gottesdiensten am Friedhof zu Allerheiligen und Allerseelen abgeraten wird.
- Des Weiteren soll auch bei der Heldenehrung von einer größeren Feier Abstand genommen werden. Angedacht wird, dass lediglich eine Kranzniederlegung erfolgen soll.

Diese Vorgangsweise wird seitens des Gemeinderates einhellig befürwortet.

- b) Hr. GR Mag. Hörmann informiert, dass die E5-Gala in Innsbruck abgesagt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird die Sitzung um 20:15 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Die Schriftführerin:



(Gde.-Amtsleiterin)

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister)



Weitere Gemeinderatsmitglieder: